euro logisch

Finanzbildung durch die ONB

THEMENBLATT 9

CASH UND KARTE – BARE UND ELEKTRONISCHE ZAHLUNGSMITTEL

Gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums sorgt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) für sicheres Bargeld und funktionierenden Zahlungsverkehr.

Dieses Themenblatt gibt Einblick in den Bargeld-Kreislauf von der Produktion von Euro-Banknoten und -Münzen über den Umlauf bis zum Einzug. Es beschreibt die wichtigsten Aspekte von baren und unbaren Zahlungsmitteln und gibt einen Überblick über die häufigsten Begriffe, die beim bargeldlosen Zahlen verwendet werden.

AutorInnen:

Christoph Gluszko, Anton Schautzer und Petra Schütz

Stand: Juni 2022

Der Bargeldkreislauf

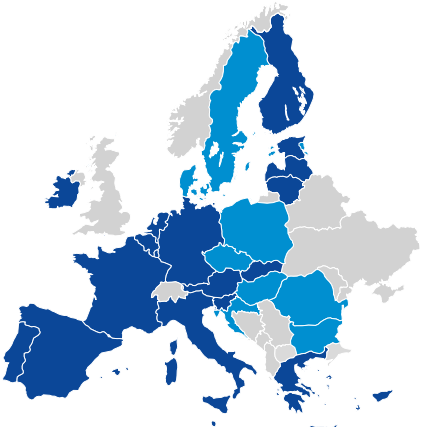

Mit 1. Jänner 2002 wurde der Euro als offizielles Zahlungsmittel in zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Österreich und Spanien – eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt vergrößerte sich der Euroraum 2007 um Slowenien, 2008 um Malta und Zypern, 2009 um die Slowakei, 2011 um Estland, 2014 um Lettland und schließlich 2015 um Litauen. Sechs weitere Staaten bzw. Territorien haben ebenfalls den Euro eingeführt, ohne der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion anzugehören. Dazu zählen Andorra, der Kosovo, Monaco, Montenegro, San Marino und der Vatikanstaat. Somit werden Euro-Banknoten und -Münzen von rd. 342 Millionen Menschen für Barzahlungen als offizielles Zahlungsmittel verwendet. Darüber hinaus hat der Euro auch in vielen weiteren Ländern zunehmend an Beliebtheit gewonnen. Die Euro-Bargeldeinführung war ein Ereignis von historischer Bedeutung auf dem Weg zu einem Europa, in dem sich Menschen, Dienstleistungen, Kapital und Waren frei bewegen können.

Seit der Einführung des Euro als gemeinsames gesetzliches Zahlungsmittel fällt das Bargeld nicht mehr in den alleinigen Zuständigkeitsbereich einzelner Zentralbanken. Die Bargeldlogistik (also Produktion, Lagerung, Transport, Verteilung und Qualitätssicherung) wird damit zu einer grenzüberschreitenden Angelegenheit, die nur auf einer übergeordneten Ebene koordiniert werden kann. Als Plattform fungiert dabei die Europäische Zentralbank, die Vertreter aller teilnehmenden Zentralbanken des Eurosystems an einen Tisch bringt. Diese Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Bargeldkreislauf im Euroraum.

DIE PRODUKTION VON EURO-BANKNOTEN

Das jährliche Produktionsvolumen der Euro-Banknoten muss einerseits etwaige Erhöhungen des Banknotenumlaufs – zum Beispiel aufgrund höherer Nachfrage nach Banknoten durch Konsumierende – und andererseits den Austausch nicht mehr umlauffähiger Banknoten abdecken können. Darüber hinaus müssen stets ausreichende logistische Reserven (Lagerbestände) vorhanden sein, um saisonale Schwankungen – insbesondere vor Weihnachten – abzudecken.

Die so errechnete notwendige Produktionsmenge wird in den unterschiedlichen Banknotenstückelungen (also 5-, 10-, 20-, 50-, 100- und 200-Euro-Scheine) seit 2002 dezentral produziert. Das heißt, jeder nationalen Zentralbank des Euro-Währungsgebiets wird ein bestimmter Anteil am gesamten jährlichen Produktionsvolumen an Euro-Banknoten zugeteilt und diese trägt auch die Kosten der Produktion. Eine nationale Zentralbank ist dabei nur für die Produktion einzelner Nennwerte zuständig. So produzierte die OeNB im Jahr 2021 (siehe Tabelle 1) zum Beispiel 5-Euro- und 200-Euro-Banknoten. Der Anteil jedes Landes orientiert sich dabei an den Bevölkerungszahlen und an der Wirtschaftsleistung.

DIE AUSGABE UND DER UMLAUF VON EURO-BANKNOTEN

Der EZB-Rat ist der Entscheidungsträger bei der Ausgabe von Banknoten im Euroraum. Basierend auf dem Beschluss des EZB-Rats vom 4. Mai 2016 wird der 500-Euro-Schein nicht mehr produziert. Am 26. April 2019 endete die Ausgabe der 500-Euro-Banknoten durch die OeNB und die Deutsche Bundesbank, während in den restlichen Euro-Ländern die Ausgabe bereits per 26. Jänner 2019 beendet wurde.

Tatsächlich ausgegeben werden die Euro-Banknoten von den nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Länder. Sie sind es auch, die die Banknoten nach ihrem Umlauf auch wieder aus dem Verkehr ziehen.

Zwischen den nationalen Zentralbanken des Euroraums sind Bargeldtransporte nötig, weil erstens nicht alle Banknotenstückelungen in allen Banknoten-Druckereien produziert werden und zweitens aufgrund der nationalen Gegebenheiten Banknotenlagerbestände unterschiedlich schnell auf- oder abgebaut werden.

Tabelle 1

Produktionsmengen im Jahr 2021

Nennwert	Anzahl (in Mio Banknoten)	Gegenwert (in Mio EUR)	Nationale Zentralbanken, die die Produktion in Auftrag geben
€5	973,8	4.869,1	Belgien, Spanien, Österreich, Portugal
€10	1.176,1	11.761,2	Deutschland, Griecheland
€20	1.403,6	28.071,2	Deutschland, Estland, Irland, Frankreich, Italien, Zypern, Luxemburg, Malta, Niederlande, Slowenien, Slowakei, Finnland
€50	1.951,4	97.572,0	Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen
€100	0,0	0,0	
€200	335,0	67.000,0	Deutschland, Österreich
€500	0,0	0,0	
Insgesamt	**5.839,9**	**209.273,5**	

Quelle: EZB (2021).

So fließt zum Beispiel in das Tourismusland Österreich besonders viel Bargeld ein, sodass sich die Banknotenlagerbestände schneller aufbauen als in anderen Ländern.

Allgemein betrachtet werden Bargeldströme durch verschiedene direkte und indirekte Faktoren bestimmt. Zu den direkten Einflussfaktoren zählen wirtschaftliche Verflechtungen, Pendlerbewegungen, Arbeitskräftemigration, Tourismus und die Neigung zu Bargeldhortungen. Diese Faktoren werden wiederum durch die Bevölkerungszahl, das Einkommensniveau, die Wirtschaftskraft und die Präferenzen der Bevölkerung für bestimmte Zahlungsmittel beeinflusst.

Euro-Umlauf Euroraum (in Mio EUR)

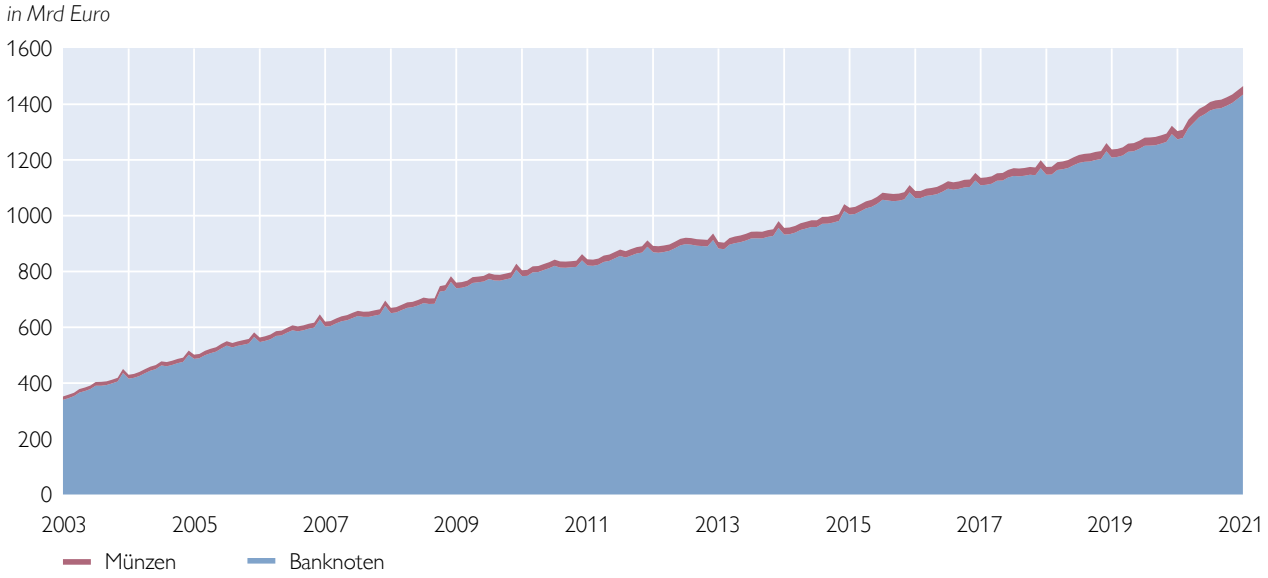

Quelle: EZB.

Die EZB überwacht gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken die Bestände an Euro-Banknoten über Z monatliche Bestands-, Umlauf- und Bearbeitungsmeldungen. Darüber hinaus wird die Umlaufqualität der Euro-Banknoten kontinuierlich beobachtet. Erreichen die Euro-Banknoten die Mindestqualitätsstandards für den Umlauf nicht, werden sie aussortiert und ersetzt.

Per 31. Dezember 2021 belief sich der gesamte Euro-Banknotenumlauf auf 1.544,37 Mrd EUR. Ausgedrückt in Stück waren 28,19 Milliarden Euro-Banknoten weltweit im Umlauf. Würde man all diese Banknoten der Länge nach aneinanderreihen, könnte man die Strecke zwischen Erde und Mond rd. zehn Mal auslegen. Da es in einem gemeinsamen Währungsraum nicht mehr möglich ist, exakte Umlaufzahlen der einzelnen Länder zu ermitteln, schätzt die OeNB den Umlauf in Österreich. Dazu zieht sie Informationen aus Erstausgabemengen, Bargeldbehebungen bei Geldausgabeautomaten sowie aus dem jährlichen Auslieferungsvolumen heran. Derzeit liegen die Schätzungen bei rund 33,4 Mrd EUR.

EURO-MÜNZEN

Die Euro-Münzen fallen auf europäischer Ebene in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission und nicht in jenen der EZB. So ist für die Münzproduktion in den meisten europäischen Ländern das jeweilige Finanzministerium zuständig. Die EZB muss jedoch ihre Zustimmung zu den Produktions- bzw. Ausgabemengen geben. In Österreich ist die OeNB durch den 100-Prozent-Anteil an der Münze Österreich AG auch für die Münzen verantwortlich.

Derzeit sind 141,18 Milliarden Münzen im Gegenwert von 31,23 Mrd EUR im Umlauf (Stand: 31. Dezember 2021). Zum Vergleich: Es wären rund 115.300 Afrikanische Elefanten notwendig, um das Gewicht dieser Münzen aufzuwiegen.

Da auch die Euro-Münzen unabhängig von ihrer nationalen Seite in allen Ländern des Euroraums gesetzliches Zahlungsmittel sind, ist das Phänomen der grenzüberschreitenden Ströme und der damit verbundenen Ungleichgewichte – wenn auch in weit geringerem Ausmaß – auch hier zu beobachten. Münztransporte beschränken sich jedoch weitgehend auf den regionalen Ausgleich.

BEDEUTUNG VON BARGELD WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Bargeld ist im Zuge der COVID-19-Pandemie besonders in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 zeigte sich aufgrund der gestiegenen Unsicherheit der Bevölkerung ein signifikanter Anstieg in der Bargeldnachfrage (v. a. nach 100- und 200-Euro-Banknoten). Die OeNB konnte jederzeit sowohl ihre nationalen als auch internationalen Lieferverpflichtungen im Rahmen der flächendeckenden Bargeldversorgung erfüllen. Durch das Vertrauen der Bevölkerung in die Bargeldversorgung kam es in weiterer Folge zu keiner erhöhten Bargeldnachfrage.

Ferner wurde die Frage nach der Übertragbarkeit von Viren über Banknoten und Münzen aufgeworfen. Die Sorge der Bevölkerung über eine mögliche Ansteckungsgefahr durch Bargeld spiegelte sich in einem veränderten Zahlungsverhalten wider. Auch die vielfachen Aufforderungen der Supermarktbetreibenden zur kontaktlosen Kartenzahlung an den Kassen und die gleichzeitige Anhebung des Bezahllimits ohne Code-Eingabe von 25 Euro auf nunmehr 50 Euro forcierte unbares Zahlen zusätzlich.

Zur Klärung der Frage einer möglichen Virusübertragung mittels Bargeld wurde von der EZB eine Studie in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass kein erhöhtes Ansteckungsrisiko durch Banknoten oder Münzen besteht.

Bargeld ist und bleibt weiterhin ein von vielen Österreicherinnen und Österreichern genutztes Zahlungsmittel, auch die Pandemie konnte daran nichts ändern.

LEITLINIEN FÜR DIE ECHTHEITSPRÜFUNG VON BANKNOTEN (FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN)

Es gibt insgesamt sieben Nennwerte von Euro-Banknoten in jeweils unterschiedlicher Farbe und Größe. Ihre Gestaltung basiert auf dem Thema „Zeitalter und Stile in Europa“. Auf der Vorderseite der Banknoten symbolisieren Fenster und Tore aus verschiedenen Epochen den Geist der Offenheit und Zusammenarbeit in Europa. Die

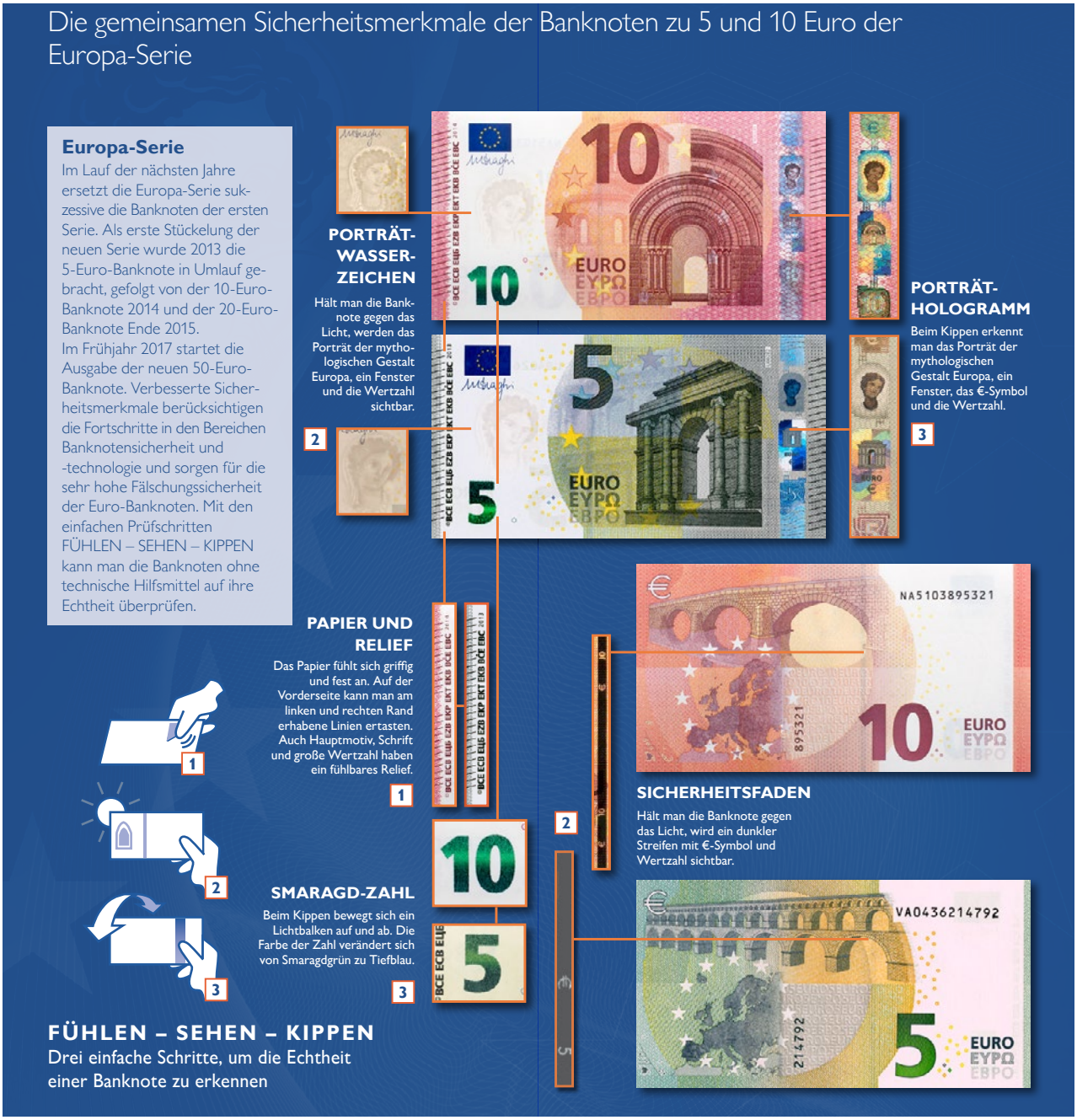

Entworfen wurden sie von Robert Kalina, einem Grafiker der OeNB in Wien. Um die Bargeldsicherheit auch weiterhin zu gewährleisten, wird viel Aufwand in die Weiterentwicklung von Banknoten investiert. Vor diesem Hintergrund startete das Eurosystem im Jahr 2013 mit der Ausgabe einer neuen Euro-Banknotenserie. Diese zweite Euro-Banknotenserie – die sogenannte Europa-Serie – trägt Fortschritten in der Banknotentechnologie Rechnung. Dabei setzt sie das von der ersten Serie bekannte Leitmotiv „Zeitalter und Stile“ fort.

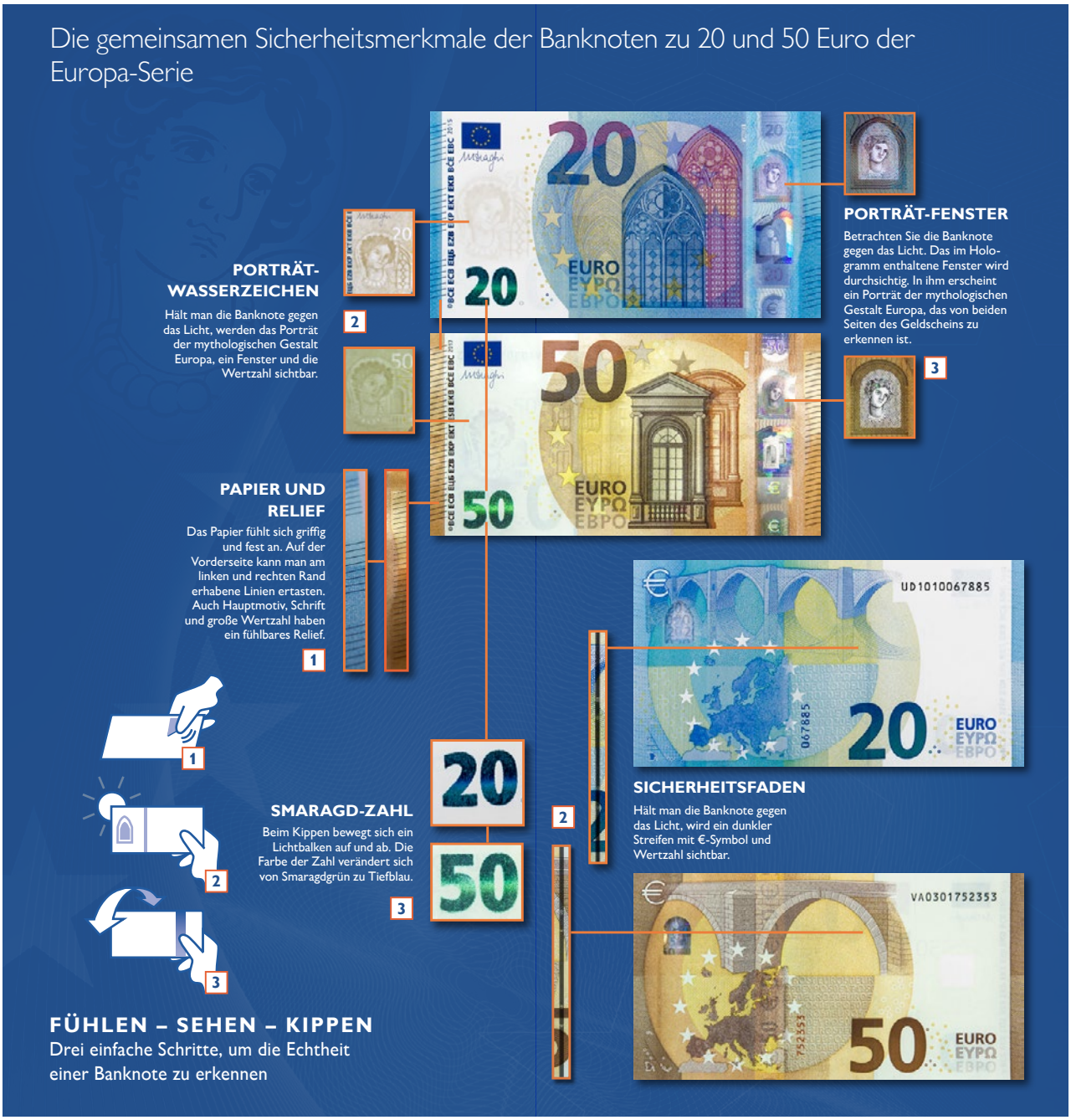

Brücken auf der Rückseite stehen für die enge Zusammenarbeit und Verbindung zwischen den Völkern Europas sowie zwischen Europa und der Welt.

Mit der Gestaltung der zweiten Serie wurde Reinhold Gerstetter, ein deutscher Grafiker und Designer, beauftragt. Die Europa-Serie besteht nur aus sechs Nennwerten, nachdem die Produktion und die Ausgabe der 500-Euro-Banknote eingestellt wurde.

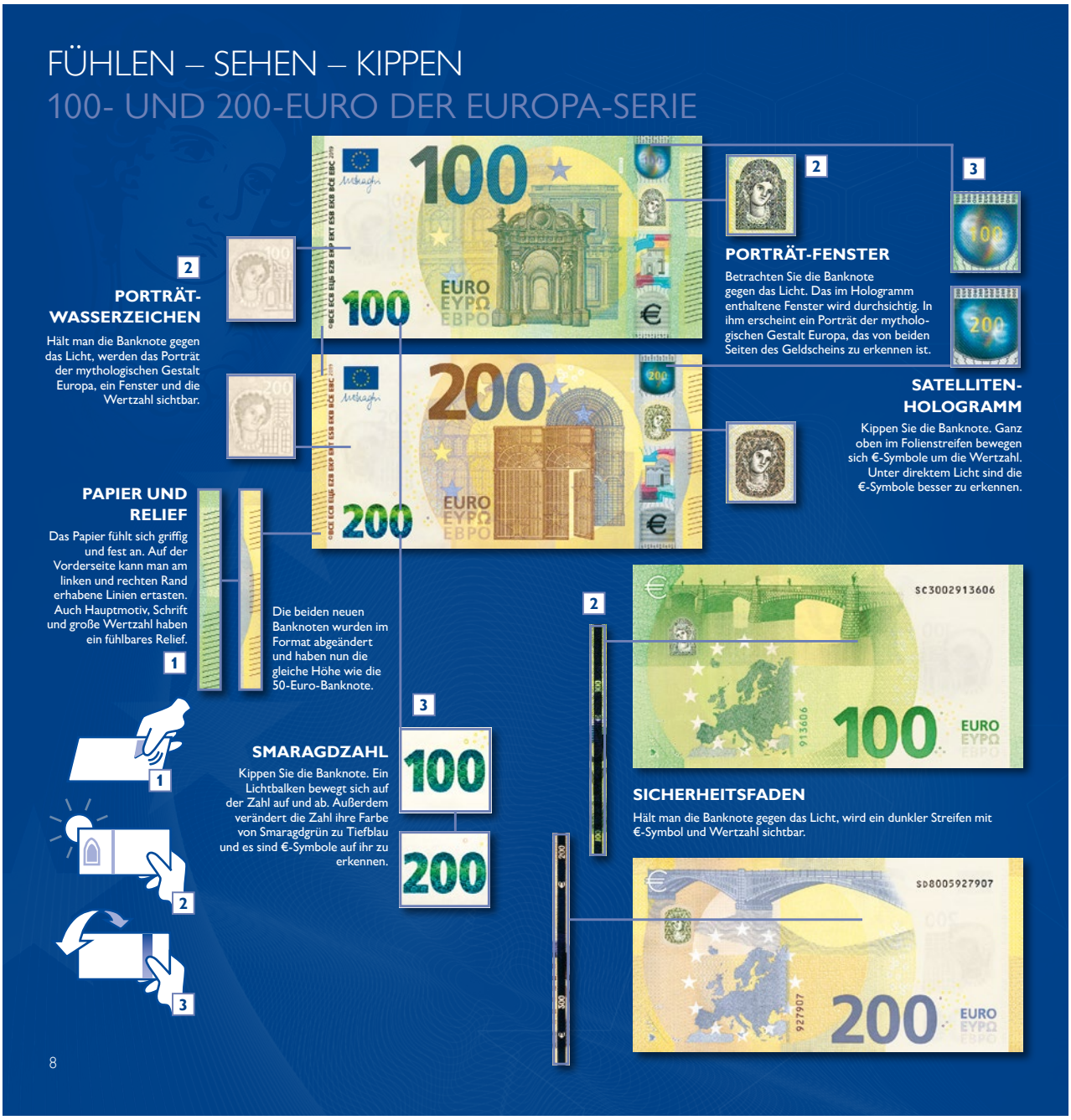

Die Euro-Banknoten zählen zu den sichersten Banknoten der Welt. Die große Stärke der neuen Euro-Banknotenserie liegt darin, dass bereits bewährte Sicherheitsmerkmale mit neuen kombiniert wurden und der neueste Stand der Technik zum Einsatz kommt. Jede Fälschung ist grundsätzlich ohne Verwendung von technischen Hilfsmitteln erkennbar. Gute Kenntnisse der Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten machen eine rasche Echtheitsprüfung möglich. Die wichtigste und einfachste Methode, die Echtheit einer Banknote zu prüfen, erfolgt nach dem Prinzip **FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN**.

FALSCHGELD – WAS TUN?

Die Bedeutung des Euro und sein starkes internationales Profil machen ihn auch für Fälschende interessant. Diese Fälschungsgefahr ist aber aufgrund der hoch entwickelten Sicherheitsmerkmale begrenzt. In Österreich kommt auf etwa 90.000 echte Euro-Banknoten nur eine Fälschung. Die Wahrscheinlichkeit, auf eine Fälschung zu stoßen, ist somit äußerst gering.

Falschgeld darf auf keinen Fall wieder ausgegeben werden. Eine verdächtige Banknote wird am besten zur Bank gebracht. Kreditinstitute sind gemäß Nationalbankgesetz dazu verpflichtet, fälschungsverdächtige Banknoten und Münzen einzubehalten. Das Kreditinstitut nimmt die Daten der Person, welche die fragliche Banknote eingereicht hat, für die eventuelle Erstattung des Wertes auf und stellt einen Beleg als Bestätigung aus. Die verdächtige Banknote wird dann an die OeNB zur Prüfung übermittelt. Erweist sich die Banknote als echt, bekommt der Einreicher den Wert ersetzt. War die Banknote eine Fälschung, wird ihr Wert nicht erstattet.

QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen des Rückflusses des Bargelds aus dem Umlauf werden die Euro-Banknoten in den nationalen Zentralbanken auf Umlauffähigkeit und Echtheit geprüft. Unbrauchbare und somit nicht mehr umlauffähige Banknoten werden vernichtet. Falsche Banknoten werden erfasst, gesammelt, beurteilt, klassifiziert und sicher verwahrt. Sie sind Grundlage für die internationale Fahndung nach Geldfälschern und dienen als Beweismittel in späteren Gerichtsverfahren.

Im Jahr 2021 hat die OeNB insgesamt rund 1,2 Mrd. Stück an Euro-Banknoten ausgeliefert und rund 1,4 Mrd. Stück Euro-Banknoten entgegengenommen. Die rückgelieferten Banknoten werden einer Echtheits- und Qualitätsprüfung unterzogen. Nur wenn alle Ausgabekriterien hinsichtlich Echtheit und Umlauffähigkeit erfüllt sind, werden sie wieder ausgegeben.

Aufgrund dieser hohen Bearbeitungsvolumina leistet die OeNB auch einen bedeutenden Beitrag zur Bargeldsicherheit in Österreich. Fälschungen können somit schnell und effizient aus dem Umlauf genommen und der Polizei für weitere Ermittlungen zur Verfügung gestellt werden.

Jede Euro-Banknote kommt im Durchschnitt dreimal pro Jahr zu einer nationalen Zentralbank des Euroraums zurück und wird dort auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Euro-Banknote beträgt – je nach Nennwert – zwischen einem und sieben Jahren.

Elektronischer Zahlungsverkehr

In den vergangenen Jahren, und zusätzlich verstärkt durch die Corona-Pandemie, haben sich die Zahlungsgewohnheiten in Österreich spürbar verändert: Obwohl Bargeld noch immer das beliebteste Zahlungsmittel ist, sind elektronische Zahlungsmittel – wie Zahlungskarten und die elektronische Überweisung weiter auf dem Vormarsch. Allein das Zahlungsvolumen von Kreditkarten hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Ebenso nimmt die Anzahl der Zahlungsterminals, an denen auch ohne Bargeld bezahlt werden kann, stetig zu. Zahlungen mittels Bezahl-Apps auf mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones und –watches) werden gleichermaßen immer mehr von der Bevölkerung angenommen. Im Durchschnitt besitzt jede Österreicherin und jeder Österreicher mindestens eine Debit- oder Kreditkarte. Fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung hat bereits Waren direkt über ein Smartphone oder Tablet bestellt. Beispielbild für eine Debitkarte (Bankomatkarte):

Debitkarte (Bankomatkarte): Mit einer Debitkarte kann in Geschäften bei entsprechenden Terminals bezahlt und an Bankomaten Geld behoben werden. Der Geldbetrag wird unmittelbar vom Konto abgebucht. Manche Debitkarten verfügen über einen 16-stelligen Code wie Kreditkarten und können ebenfalls für Online-Einkäufe eingesetzt werden.

Kreditkarte: Mit einer Kreditkarte können bis zu einem vorab definierten Kreditlimit Einkäufe getätigt oder Geld behoben werden. Der gewährte Kredit wird üblicherweise am Ende der vereinbarten Periode vom Konto abgebucht (sogenannte „Charge Cards“). „Echte“ Kreditkarten, die vor allem in den USA weit verbreitet sind, erfreuen sich in letzter Zeit auch in Europa zunehmender Beliebtheit. Bei diesen Kreditkarten wird der Betrag je nach vertraglicher Vereinbarung – und nicht monatlich – abgebucht (sogenannte „Revolving Cards“).

Prepaid-Karten: Prepaid-Karten sind Zahlungskarten, mit denen nur soviel Geld ausgegeben werden kann, wie zuvor auf diese geladen wurde (z. B. per Online-Banking). Sie existieren in vielfältiger Form und können

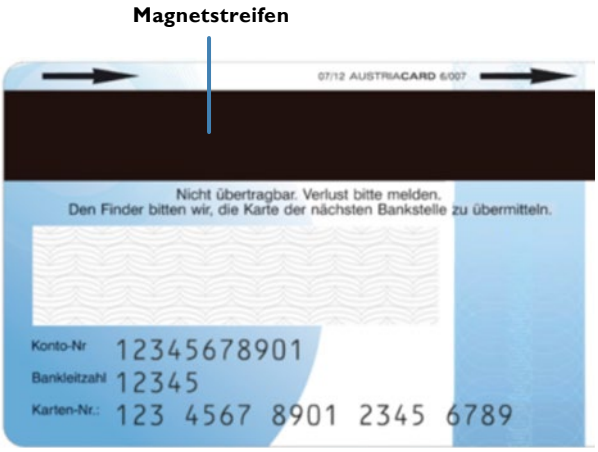

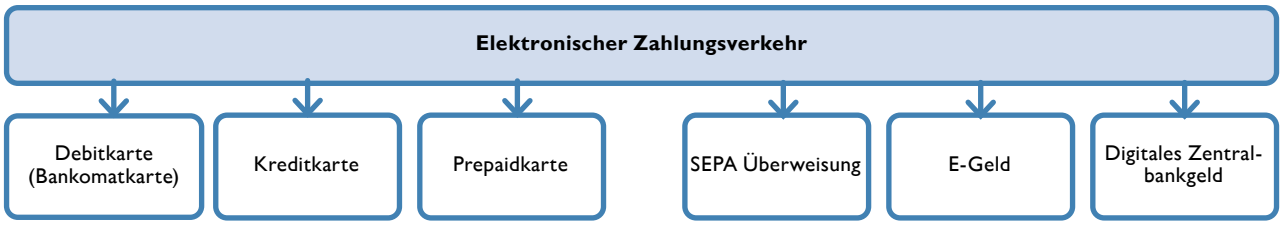

diversen Zahlungszwecken dienen, zum Beispiel Telefonwertkarten, Kopierkarten, Karten zur Bezahlung im Internet. Für eine Prepaid-Karte braucht man kein Bankkonto. Zum Bezahlen wird die Karte in ein entsprechendes Lesegerät (wie für die Debitkarte) geschoben oder an das NFC-Terminal gehalten, und der Betrag muss mit einem Tastendruck bestätigt werden. Eingabe eines PIN-Codes oder Unterschrift sind nicht notwendig.

Chip und Magnetstreifen: Europaweit hat in den letzten Jahren bei Zahlungstransaktionen „Contact EMV" die anfällige, unverschlüsselte Magnetstreifentechnologie abgelöst. Dabei handelt es sich um den Prozessorchip, der auf der Vorderseite der Zahlungskarte zu sehen ist und der für die sichere Kommunikation mit dem Zahlungsterminal zuständig ist. Dies betrifft z. B. die herkömmlichen Geldkarten, also Debit- bzw. Bankomatkarten und Kreditkarten. Weltweit werden bereits mehr als 90 % der Kartentransaktionen mit dem EMV-Chip durchgeführt. Damit aber auch an jenen Terminals bezahlt werden kann, die noch auf die alte Magnetstreifentechnologie setzen, sind die meisten europäischen Zahlungskarten mit beiden Technologien ausgestattet. Auf dem Magnetsreifen werden jedoch keine sicherheitsrelevanten Daten mehr gespeichert.

Kontaktloses Bezahlen: Kontaktloses Bezahlen, basiert in den meisten Fällen auf der Near Field Communication (NFC) Technologie mittels elektromagnetischer Induktion: An entsprechend gekennzeichneten Zahlungsterminals kann kontaktlos – d. h. einfach durch Hinhalten der Zahlungskarte (oder eines mobilen Geräts, wie z. B. Smartphones) an einen speziellen Kartenleser – bezahlt werden.

Kontaktloses Bezahlen ist mit allen Karten möglich, auf denen das „Kontaktloszeichen" oder das „NFC-Zeichen" abgebildet ist und ebenso mit einer Vielzahl mobiler Endgeräte. Bis zur COVID-19-Krise war ab Beträgen von 25 EUR bzw. wenn die Summe der kontaktlosen Zahlungen die Grenze von 125 EUR überschritten hat, wieder eine PIN-Eingabe erforderlich. Die heimischen Banken sowie Kreditinstitute in anderen europäischen Ländern haben sich jedoch darauf verständigt, die Betragsgrenze für Kontaktlos-Zahlungen ohne PIN-Eingabe auf

50 EUR anzuheben. Das kontaktlose Bezahlen mit NFC ist nicht nur einfach und schnell, sondern ebenso sicher wie eine herkömmliche, klassische Transaktion.

Eine ebenfalls verbreitete Technologie für das kontaktlose Zahlen ist der QR-Code. Der QR-Code besteht aus einer meist quadratischen Grafik mit schwarzen und weißen Feldern und Linien. In dieses Muster werden die Zahlungsinformationen eingebettet, die einerseits mithilfe der Smartphone-Kamera und der Bezahl-App ausgelesen oder an der Kassa vom Smartphone abgescannt werden können. Der QR-Codes ist zudem immer häufiger auf Zahlungsanweisungen zu finden, um die Zahlungsinformationen schnell und einfach in die Online-Banking–App zu übertragen.

Zahlen mit Code

Seltener kommt Bluetooth als Technologie für das kontaktloses Bezahlen zum Einsatz, das eine Datenübertragung über kurze Distanz per Funktechnik ermöglicht. Diese wird z. B. in manchen Bezahl-Apps als Alternative zu NFC eingesetzt.

Online Bezahldienste: Da immer mehr Einkäufe über das Internet abgewickelt werden, nimmt auch die Bedeutung der Online Bezahldienste weiter zu. Zahlungsmöglichkeiten, wie das elektronische Lastschriftverfahren (hier wird der Rechnungsbetrag vom Konto der Kundin oder des Kunden „eingezogen") und der Kauf per Nachnahme oder auf Rechnung, werden zunehmend durch andere Möglichkeiten des Bezahlens in Onlineshops verdrängt. Grundsätzlich findet der Zahlungsvorgang nicht direkt zwischen Verkaufenden und der Kundin oder dem Kunden statt, sondern wird über eine dritte Partei (Zahlungsdienst) abgewickelt. Typischerweise muss die Kundin oder der Kunde im Vorfeld bei diesem ein Kundenkonto einrichten und die jeweiligen Zahlungsdaten hinterlegen – beispielsweise seine Kreditkartendaten oder die Kontoverbindung. Zahlungen können dann mit den Daten der Benutzenden ausgelöst werden. Durch die Auslagerung des Zahlungsvorgangs soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Kundin und der Kunde erst zahlt, wenn die bestellte Ware angekommen ist und die Verkaufenden trotz Lieferung nicht auf unbezahlten Rechnungen sitzen bleiben.

KONTO UND GEBÜHREN

Die Eröffnung eines Kontos erfolgt bei entsprechender Bonität bzw. Kreditwürdigkeit meist schnell und problemlos. Davor sollte sich der Kunde jedoch ausführlich über Zinsen und Spesen informieren und aufklären lassen. Ein Konto bietet nicht nur bequemen Bargeldzugang und die Verzinsung von Guthaben, sondern hat bei Kontoüberziehungen hohe Kosten zur Folge. Weiters können Kontoführungsgebühren, Kosten für Bareinzahlungen oder -auszahlungen, Kosten für Kontoauszüge, Kosten für Änderung von Daueraufträgen, Überweisungen, zusätzliche Debitkarten etc. anfallen. Diese sind je nach Bank und Kontoart verschieden und sollten daher vor Vertragsabschluss immer erfragt werden.

Jugendliche können in der Regel ab dem 14. Lebensjahr ein Konto bei einer Bank eröffnen. Manche Institute haben auch Angebote für jüngere Kundinnen und Kunden. Dann allerdings müssen die Eltern als gesetzliche Vertreter ihre Zustimmung erteilen. Zum Teil können Eltern mitentscheiden, ob eine Debitkarte ausgestellt wird. Manche Banken versehen die Karte mit einem Limit über den maximal zu behebenden Betrag. Bei Jugendkonten kann darüber hinaus das Konto meist nicht überzogen werden.

Bereits seit September 2016 haben zudem alle EU-Bürgerinnen und -Bürger das Recht ein sogenanntes Basiskonto, das auf Guthabenbasis geführt wird, zu eröffnen. Banken sind verpflichtet dieses „Konto für alle" anzubieten, können aber wie für ihre anderen Dienstleistungen Gebühren verrechnen, die allerdings gesetzlich gedeckelt sind. Bisher konnten Banken Menschen ohne Einkünfte oder mit hohen Schulden als Kundschaft ablehnen. Ohne ein Konto lässt sich aber kaum eine Wohnung oder eine Arbeit finden. Sollte das Basiskonto über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden, so verfällt der Anspruch darauf und die Bank hat die Möglichkeit es wieder zu schließen.

ÜBERZIEHUNGSRAHMEN

Im Allgemeinen bieten Banken einen Kontorahmen an, bis zu dem das Konto kurzfristig überzogen werden kann und der sich in der Regel nach dem Einkommen des Kontoinhabers richtet. Die Zinsen (Überziehungszinsen), die für den überzogenen Geldbetrag bezahlt werden müssen, können vergleichsweise hoch ausfallen. Im Fall

einer Überschreitung des vereinbarten Überziehungsrahmens können zusätzlich hohe Verzugszinsen verrechnet werden. Wird das Geld längerfristig benötigt, empfiehlt es sich zu klären, ob für den Kunden die Erhöhung des Überziehungsrahmens oder die Aufnahme eines Kredits kostengünstiger ist. Auch hier ist die Einholung umfassender Informationen empfehlenswert.

WAS IST SEPA?

SEPA steht für Single Euro Payments Area. Ziel des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, wie SEPA auch genannt wird, ist die Schaffung von einheitlichen Formaten und Regeln für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Mit SEPA wird nicht mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Dadurch hat sich die Dauer einer Überweisung bei deutlich niedrigeren Gebühren stark verkürzt. Betrug diese vor SEPA-Einführung noch bis zu drei Bankgeschäftstage, so beträgt sie nun max. einen Tag. Auch grenzüberschreitende Zahlungen wurden dadurch vereinfacht.

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA umfasst neben der gesamten EU auch die EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt und die Schweiz.

Mit SEPA wurden die bisher gängige Kontonummer und Bankleitzahl (BLZ) durch **IBAN** und **BIC** zur Identifikation von Zahler und Zahlungsempfänger ersetzt. Die eigene IBAN und den BIC der Bank findet man auf der Debitkarte, auf den Kontoauszügen und im Online-Banking Portal. Die internationale Bankleitzahl BIC muss für Euro-Zahlungen innerhalb der EWR nicht mehr angegeben werden – es genügt also die IBAN.

WIE FUNKTIONIERT EINE ÜBERWEISUNG PER BELEG?

Um eine Überweisung durchführen zu können, müssen folgende Daten auf der Zahlungsanweisung ausgefüllt sein:

a) Name des/der Empfänger:in

b) IBAN (internationale Kontonummer) des/der Empfänger:in

c) BIC (internationale Bankleitzahl) des/der Empfänger:in. Bei Inlandsüberweisungen und Euro-Zahlungen innerhalb des EWR nicht erforderlich.

d) Überweisungsbetrag in Euro und Cent – wird rechtsbündig eingetragen.

e) Verwendungszweck – Referenz, die des/der Empfänger:in (dem Begünstigten) der Zahlung klarmachen soll, wofür bzw. weshalb das Geld auf seinem/ihrem Konto gutgeschrieben wird. Oftmals ist dies eine Rechnungsnummer oder Kd.-Nummer. Vorsicht: Wenn das Feld „Zahlungsreferenz“ bereits maschinell vorausgefüllt ist, wird der Text im Verwendungszweck nicht an den/die Empfänger:in weitergeleitet.

f) IBAN des/der Absender:in bzw. Kontoinhaber:in

g) Angaben (Name, Vorname, Firma, Ort) zum/zur Absender:in bzw. Kontoinhaber:in

h) Unterschrift des/der Auftraggeber:in

Macht man die Überweisung mittels Online-Banking, so erhält man auf der Website seiner Bank eine Eingabemaske, in der dieselben Daten wie am Zahlschein einzutragen sind. Diese bestätigt man in der Regel mittels iTAN, mobileTAN oder digitaler Signatur, also einer einmal anwendbaren Zahlen-Buchstaben-Kombination, um sie der Bank zur Durchführung zu übertragen.

TERMINÜBERWEISUNG

Als Terminüberweisung wird ein Überweisungsauftrag bezeichnet, welcher der Bank unter Angabe eines bestimmten Durchführungstermins übergeben wird.

DAUERAUFTRAG

Ein Dauerauftrag ist ein Auftrag, vom eigenen Konto

- einen gleichbleibenden Betrag
- zu einem fixen Termin

- in regelmäßigen Abständen
- für einen gewissen Zeitraum oder bis auf Widerruf

auf ein anderes Konto zu überweisen. Ein Dauerauftrag empfiehlt sich für alle wiederkehrenden Zahlungen mit einem fixen Betrag (z. B. Taschengeld, Ansparplan). Die Ermächtigung zum Dauerauftrag liegt nur gegenüber der jeweiligen Bank vor.

LASTSCHRIFTVERFAHREN/EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bei einer Lastschrift gibt man einem Unternehmen (z. B. dem Stromversorgungsunternehmen) die Erlaubnis (das sogenannte Mandat), den zu zahlenden Geldbetrag vom eigenen Konto einzuziehen. Eine Lastschrift kann man innerhalb von 56 Tagen (acht Wochen) widerrufen. Liegt kein Mandat vor, kann der eigezogene Betrag sogar innerhalb von 13 Monaten rückgefordert werden.

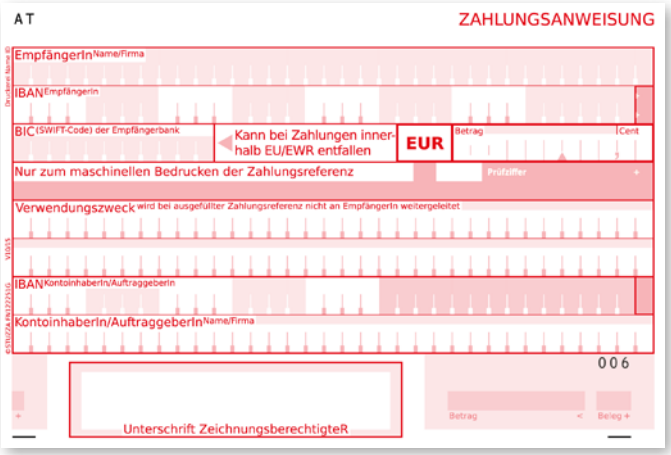

IBAN steht für „International Bank Account Number“ (internationale Kontonummer). Sie setzt sich aus der schon bisher bekannten Kontonummer und Bankleitzahl zusammen und wird lediglich durch ein Länderkennzeichen (AT für Österreich) und zwei Prüfziffern ergänzt. Je nach nationaler Ausprägung von Kontonummer und Bankleitzahl ist die IBAN unterschiedlich lang. Eine österreichische IBAN hat immer 20 Stellen.

BIC („Bank Identifier Code“) ist ein international standardisierter Bank-Code. Mit dem BIC können Zahlungsdienstleistende weltweit eindeutig identifiziert werden.

ELEKTRONISCHES GELD

Elektronisches Geld, kurz E-Geld, ist digitales Bargeld, das auf einem elektronischen Gerät oder räumlich entfernt auf einem Server gespeichert ist. Ein weit verbreitetes E-Geld-Zahlungsverfahren ist die „Elektronische Geldbörse“ in Form einer Zahlungskarte oder einer anderen Chipkarte, die der Nutzer mit einer relativ geringen Menge an E-Geld auflädt, um damit Kleinbeträge zu begleichen. Als Speichermedien für E-Geld können außerdem Mobiltelefone und Online-Zahlungskonten dienen. E-Geld hat Ähnlichkeiten zu Gutscheinen, kann allerdings im Gegensatz zu diesen wieder in Giralgeld zurückgetauscht werden und wird nicht nur von der ausgebenden Stelle (Gutscheinaussteller) akzeptiert. Das Guthaben auf Prepaid Kreditkarten zählt ebenfalls zum E-Geld.

INSTANT-ÜBERWEISUNG/INSTANT PAYMENTS

Neben der bewährten SEPA-Überweisung bieten manche Banken bereits sogenannte SEPA-Instant-Überweisungen an. Dabei wird der Überweisungsbetrag nicht erst am nächsten Bankgeschäftstag, sondern bereits innerhalb weniger Sekunden dem Empfängerkonto gutgeschrieben. Dies ist rund um die Uhr, an Wochenenden und Feiertagen auch ins Ausland möglich, sofern beide Banken (Sender- und Empfängerbank) die Instant-Überweisung unterstützen.

PHISHING

Im elektronischen Zahlungsverkehr ist Vorsicht geboten. Bei Datendiebstahl wird durch verschiedenste Varianten versucht, die Bank-Login-Daten, TANs oder PINs von Kundinnen bzw. Kunden zu erschleichen, um so unerlaubten Zugriff auf Konten zu erhalten. Dies kann über E-Mail mittels darin enthaltenem Link auf gefälschte Internetseiten (z. B. gefälschte Bankseiten) oder durch Viren und Trojaner geschehen, aber auch per Telefon mittels unseriösen Anrufen unter Angabe falscher Identitäten erfolgen. Zertifikate und die digitale Signatur bieten Schutz vor Phishing – sie ermöglichen eine eindeutige Identifizierung im Netz. Banken informieren laufend zu diesem Thema und bieten umfangreiche Verhaltenstipps. Als Grundregel gilt: Niemals per E-Mail oder Telefon Zugangsdaten zu Konten weitergeben und die Internetseite der eigenen Bank immer direkt eingeben anstatt einem Link in einem E-Mail zu folgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich durch die technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre eine Vielzahl an fortschrittlichen Bezahlverfahren am Markt etabliert haben. Moderne Bezahlvorgänge haben Transaktionen dabei vor allem auch schneller und sicherer werden lassen. Auch SEPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs im Eurosystem geleistet.

CRYPTO ASSET UND DIGITALES ZENTRALBANKGELD

Die Geburtsstunde der ersten Crypto Assets – Bitcoin – fällt auf den 3. Jänner 2009, als die ersten 50 Bitcoins geschöpft wurden. Seither wurden mehr als 1.600 unterschiedliche virtuelle Assets (oft auch als „Kryptowährungen“ bezeichnet) geschaffen. Zu den bekanntesten und den am weitest verbreiteten zählen neben dem Bitcoin auch Ethereum, Ripple und Litecoin. Neue Werteinheiten werden nicht durch Notenbanken (Zentralbankgeld) oder Geschäftsbanken (Buchgeld) ausgegeben, sondern in der Regel über ein vorher festgelegtes mathematisches Verfahren innerhalb eines gleichberechtigten Computernetzwerks (Peer-to-Peer-Netzwerk) geschöpft. Die mittels diesem Mining-Verfahren kreierten Werte können in weiterer Folge an Handelsplätzen gegen offizielle Währungen oder andere virtuelle Währungen getauscht werden. Vereinzelt werden diese auch für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im Internet – oft für illegale Produkte und Dienstleistungen im sogenannten Darknet – verwendet.

Aus Sicht der OeNB handelt es sich bei Crypto Assets um Spekulationsobjekte, die mit hohen Risiken verbunden sind, weil weder sie selbst noch die dafür angebotenen Dienstleistungen einer Regulierung oder Aufsicht unterliegen. Sie wurden geschaffen, um bestehenden Zahlungsverkehrssystemen Konkurrenz zu machen, können aber zentrale Geldeigenschaften (z. B. aufgrund strikter Mengenbegrenzung oder dem Fehlen einer stabilisierenden Zentralinstanz) nicht erfüllen. Der Wert der Crypto Assets ist im Verhältnis zu offiziellen Währungen meist beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt und es kam im Zusammenhang mit „Kryptowährungen“ bereits wiederholt zu Unregelmäßigkeiten, Diebstahl und Insolvenz. Notenbanken weltweit beobachten die Entwicklungen im Bereich der Crypto Assets schon seit geraumer Zeit und untersuchen eine mögliche Nutzung der dahinterliegenden Blockchain-Technologie außerhalb des Zahlungsverkehrs.

Von den privat emittierten Crypto Assets sind digitale Zentralbankwährungen zu unterscheiden, die zentral und nach den von Zentralbanken vorgegebenen Regeln ausgegeben werden. Digitales Zentralbankgeld kann man somit auch als Bargeld in digitaler Form bezeichnen. Die EZB analysiert seit geraumer Zeit mögliche Vor- und Nachteile eines „digitalen Euro“ und in manchen Ländern (z.B. China) werden digitale Zentralbankwährungen bereits regional getestet oder deren Einführung untersucht. Es gibt jedoch auch vereinzelt Länder (z.B. El Salvador, Zentralafrikanische Republik), die Crypto Assets zum offiziellen Zahlungsmittel erklärt haben oder dies planen – mit ungewissen Folgen für die Finanzmarktstabilität.

Weitere Informationen

www.oenb.at
www.ecb.int
ec.europa.eu

Erklärungen zu Fachbegriffen siehe OeNB-Glossar unter www.oenb.at/Service/Glossar.html

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-046698

© Oesterreichische Nationalbank
Stand: Juni 2022